

Titel: Gestaltungssatzung
Einreicher: Fraktion DIE LINKE./SPD

Federführung: Fraktion DIE LINKE./SPD	Datum: 09.10.2023
Einreicher: Lange, Sebastian	

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	19.10.2023	

Beschlussvorschlag:
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, in wie weit die geänderte Gestaltungssatzung (vom 28.09.2023) unserer Welterbepartnerstadt Wismar zum Thema Solaranlagen/Sonnenkollektoren auch in der Gestaltungssatzung Altstadt der Hansestadt Stralsund umsetzbar scheint. Die Ergebnisse der Prüfung sind dem Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vorzustellen.

Begründung:

In seiner Sitzung vom 28.09.2023 beschloss die Wismarer Bürgerschaft eine Änderung ihrer Gestaltungssatzung zur Installation von Solaranlagen auf Haupt- und Nebengebäuden im Altstadtgebiet. Dieser Beschluss für einen Welterbegereschützten Altstadtbereich ist wegweisend für andere Weltkulturerbestädte.

Im Kern geht es darum, Hauseigentümer*innen im Bereich der Stralsunder Altstadt ebenfalls die Möglichkeit zur Installation zu ermöglichen.

Aktuell steht dem noch die Gestaltungssatzung der Altstadt aus dem Jahr 1994 entgegen. Selbstverständlich setzt eine solche Änderung eine genaue Überprüfung und eine umfangreiche Diskussion mit allen Beteiligten (u.a. Welterbebeirat, Landesamt für Kultur und Denkmalpflege) voraus. Auch um den eigenen Weltkulturerbestatus nicht zu gefährden. Die Fraktion DIE LINKE./SPD möchte mit diesem Prüfauftrag einen ersten Anstoß an dieses Thema geben. Langfristig leistet die Hansestadt Stralsund einen Beitrag um die energiepolitischen Klimaziele des Bundes zu erreichen. Darüber hinaus gebe man Hauseigentümer*innen im Altstadtbereich mehr Wahlfreiheit welchen Energieträger sie in Zukunft für ihre Immobilie nutzen möchten.